



Medieninformation

Neuenegg und Köniz einigen sich auf Schulvertrag für Thörishaus

Die Gemeinden Köniz und Neuenegg haben ihre Zusammenarbeit in Thörishaus auf eine neue Basis gestellt.

09.12.2024 – Neuenegg und Köniz haben sich auf einen neuen Schulvertrag geeinigt. Er regelt die Finanzierung des Schulbesuchs von Schüler:innen aus Thörishaus-Köniz, die den Unterricht in Neuenegg besuchen.

Die Gemeinderäte von Köniz und Neuenegg haben den neuen Schulvertrag genehmigt. Er regelt, wie der Unterricht von Schüler:innen aus Thörishaus, die in Neuenegg zur Schule gehen, finanziert wird. Die Gemeindegrenze zwischen Neuenegg und Köniz verläuft mitten durch Thörishaus.

Geregelt wird auch die Finanzierung der schulnahen Infrastruktur, die den örtlichen Vereinen zur Verfügung steht. Mit der Erneuerung des Schulvertrags bekennen sich Köniz und Neuenegg zu einer engen und freundschaftlich-konstruktiven Zusammenarbeit im gemeinsamen Dorf Thörishaus.

Köniz zahlt Pauschalen an Unterricht und Betrieb

Die Beiträge der Gemeinde Köniz an die Gemeinde Neuenegg werden neu aufgrund von Pauschalen ausgerichtet, die sich auf Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) stützen.

Die Beiträge gelten auch für schulnahe Leistungen der Gemeinde Neuenegg, die Schüler:innen aus Köniz und örtliche Vereine in Anspruch nehmen können und die von den Pauschalen der BKD nicht erfasst werden.

So beteiligt sich die Gemeinde Köniz nach wie vor an Betriebskosten, die nicht vollständig dem Schulbetrieb zugeordnet werden können und für die örtlichen Vereine von grosser Bedeutung sind. Diese Kosten betreffen in erster Linie die Sportanlagen und die Aula in der Schulanlage Stucki. Zudem beteiligt sich die Gemeinde Köniz neu an den nicht gedeckten Kosten der Tagesschule und Ferienbetreuung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schülertransporte.

Kostenneutral für Köniz und Neuenegg

Der neue Vertrag führt für beide Gemeinden weder zu Mehr- noch zu Minderkosten. Die Pauschalen der BKD sind gegenüber den bisher geleisteten Beiträgen der Gemeinde Köniz an Neuenegg wohl etwas tiefer, sie werden aber ergänzt mit Pauschalen für jene Leistungen von Neuenegg, die Köniz bisher nicht mitgetragen hat.

Im Rahmen der Überarbeitung des Schulvertrags gelang es auch, lange ungeklärte Fragen in Bezug auf das Grundeigentum an der Schulanlage Stucki zu klären. Die Gemeinde Neuenegg ist Eigentümerin der Schulanlage und der Landparzelle. Geklärt wurden auch die Beteiligungen der beiden Gemeinden an den Kosten für Investitionen und Abschreibungen. Der neue Schulvertrag führt weder im Grundbuch noch in der Bilanz von Neuenegg und Köniz zu Änderungen.

Auskunftspersonen

Gemeinde Neuenegg: Marlise Gerteis, Gemeindepräsidentin, T 079 693 67 43

Gemeinde Köniz: Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin, T 079 203 27 20